



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zugewanderten wurden aufgeschrieben und ihrer Herkunft heimlich nachgespürt. Unsaubere Gesellen thaten dabei Rundschafterdienste. Hatte sich der Wildfang Haus und Hof erworben, so daß kein Verdacht des Auswanderns war, so blieb er unbehelligt; war aber Sorge, daß er aus dem Lande zöge und bar Geld mitnähme, so legte ihm der Büttel die Hand auf die Schulter und fing ihn für den Kurfürsten, dem er fortan zahlen und zinsen mußte, daß es eine Schinderei war. Einigen wenigen gelang es, sich vorher hinwegzustehlen; ob sie aber die Freiheit retteten, blieb ungewiß, denn in den Städten und Flecken all des Landes, worüber des Kurfürsten Wildfangrecht ging, saßen kraft alter kaiserlicher Bewilligung pfälzische Ausbügte, um jeden, der bis hierher entronnen war, abzufangen, und man erzählte sich, daß in den Dörfern der Waldecker Bent und anderwärts die Bauern zur Wildfangjagd aufgeboden wurden, wie sonst zur Saujagd. Darum waren es nur wenige, die ihr Heil in der Flucht suchten. Es gab einen bessern Ausweg. Wer sich in einem pfälzischen Regiment anwerben ließ, war vor dem Vogte sicher, so lange er dem Kuchut diente. So kam es, daß viele Gesellen, mit deren Herkunft es nicht in Ordnung war, die Werkstatt mit dem Rücken ansahen und dem Kalbsfell nachliefen. Es verging nicht ein Tag, wo nicht der eine oder der andre von unsern Herbergskameraden in die Schmiede kam und uns zum Abschied lud. Da waren wir dann noch einmal beisammen und sangen gute Reiterlieder. Aber ein herzlicher und aufrichtiger Klang war nicht dabei. Keiner fragte den Scheidenden: Warum gehst du? und von selber gab keiner Auskunft. Ein verdrücktes und verschlossenes Wesen hatte überhand genommen, denn Angeberei und Heintückerei waren im Schwang. Darum redete niemand von seiner Herkunft, und keiner fragte den andern danach. Da das Wildfangrecht lange vergessen gewesen war, und die Herrschaft es von heut auf morgen hervorholte, war kein Mensch darauf gerichtet, und die Unsicherheit war um so größer. Auf der Herberge, wo es sonst so lustig zugeing, ward es einsam und stumm. Handel und Wandel fingen zu stocken an, und wer Herr seines Leibes war, verließ die Stadt, über die krächzend die Raben flogen.

Wir drei blieben. Was ging uns der Wildfangschrecken an? Ich selber war ein Heidelberger Kind, und von den andern beiden wußte ich nichts andres, als daß auch sie bürgerbürtige Leute seien. Der eine war aus Friedberg in Hessen, der andre aus Mainz. So hatten wir nichts zu fürchten; und mochte es auch in der Stadt unerfreulich zugehn, wir drei hielten zusammen und hatten aneinander genug.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Der Zolltarif. Der ständige Ausschuß des deutschen Landwirtschaftsrats hat in einer am 18. und am 19. Juni in Nürnberg abgehaltenen Sitzung eine Erklärung abgegeben, deren Einleitung wie folgt lautet: „Nach bisher unwidersprochen gebliebenen Zeitungsmeldungen sollen auf der kürzlich in Berlin abgehaltenen Zollkonferenz die Vertreter deutscher Staatsregierungen — entgegen früher abgegebenen Erklärungen — zu dem Entwurf des Zolltarifgesetzes eine Stellung ein-

genommen haben, durch welche die gesamte deutsche Landwirtschaft sich in ihren Lebensinteressen aufs schwerste bedroht fühlt. Dieser Vorgang, sowie die Thatsache, daß der in der vorjährigen Thronrede angekündigte Zolltarif wider Erwarten dem Bundesrat bisher nicht vorgelegt worden ist, haben die größte Beunruhigung in allen landwirtschaftlichen Kreisen hervorgerufen."

Schon durch diese Sätze wird leider wieder bestätigt, daß sich auch der deutsche Landwirtschaftsrat in der Zolltariffrage zu der Agitationsweise des Bundes der Landwirte berechtigt und verpflichtet hält. Auf das Zeitungsgerede über die Stellung der Ministerkonferenz hin — obgleich sich die an ihr Beteiligten über die Verhandlungen zu „absolutem“ Stillschweigen, wie es in denselben Zeitungen hieß, verpflichtet haben sollen — wird, nur weil das Gerede bisher unwidersprochen geblieben sei, den Vertretern der deutschen Staatsregierungen vor der ganzen deutschen Landwirtschaft der Vorwurf gemacht, sich in Gegensatz zu den früher von den Regierungen abgegebenen Erklärungen gesetzt zu haben, und den deutschen Landwirten zugleich suggeriert, daß sie sich dadurch „in ihren Lebensinteressen aufs schwerste bedroht“ zu fühlen hätten. Wer sich das, was die Zeitungen über die Ministerkonferenz gebracht haben, daraufhin ansieht, dem bleibt kein Zweifel, daß die deutschen Landwirte niemals daran gedacht hätten, sich dadurch beunruhigt zu fühlen, wenn nicht der Bund der Landwirte und in seinem Sinne nun vor allem auch der deutsche Landwirtschaftsrat seine hohe Autorität aufgebieten hätten, diese Beunruhigung zu erregen. Kein Mensch, auch kein Ausschußmitglied des deutschen Landwirtschaftsrats konnte am 18. und 19. Juni und kann auch jetzt noch aus dem, was in den Zeitungen gestanden hat, ein Urteil darüber gewonnen haben, welche Agrarzollsätze von den Ministern und vom Reichskanzler als angemessen oder als notwendig anerkannt sind, und ob überhaupt Minimalsätze für diese Zölle in dem Tarifentwurf, wie er an die Ministerkonferenz gelangt oder aus ihr hervorgegangen ist, aufgenommen sind oder nicht. Thatsächlich wissen wir alle miteinander überhaupt nicht, was die Herren Minister eigentlich beraten oder gar was für eine „Stellung“ sie genommen haben; das verlangte Stillschweigen ist vielmehr, wie das ja auch selbstverständlich ist, „absolut“ bewahrt worden. Die lächerlichen Versuche, diese oder jene offenbar aus der Luft gegriffenen Vermutungen über angeblich in freihändlerischem Sinne gefallne Entscheidungen der Konferenz zu wichtigen Thatsachen aufzubauen, worin sich die liberale Presse einige Tage gefiel, kann von den Ausschußmitgliedern des deutschen Landwirtschaftsrats unmöglich ernst genommen worden sein. Der freudige Lärm ist ja auch auf der ganzen liberalen Linie schon wieder verstummt und hat dem alten Mörgeln Platz gemacht, worauf nun einmal der heutige Parteiliberalismus bei uns einzig und allein zugeschnitten zu sein scheint.

Das agrarische Agitationsmanifest — denn nichts als ein solches ist die Nürnberger Erklärung — lautet dann weiter: „Der heut in Nürnberg tagende Ausschuß des deutschen Landwirtschaftsrats sieht sich hierdurch veranlaßt, nochmals mit aller Entschiedenheit folgendes zu erklären: Um die schwere Krisis, in welcher die deutsche Landwirtschaft sich befindet, zu überwinden, ist ein wesentlich verstärkter Zollschutz für sämtliche Zweige der landwirtschaftlichen, insbesondere der Getreide- und Viehproduktion unumgänglich notwendig. Für die Getreideproduktion ist angesichts des fortdauernd tiefen Preisstands, auf welchen selbst die großen Schädigungen der Winter- und Sommerfrüchte in diesem Jahr ohne Einfluß geblieben sind, eine Erhöhung der Zölle über die Sätze des jetzigen Generaltarifs hinaus unbedingt erforderlich. — Die Vertreter der Landwirtschaft haben wiederholt ihre Bereitwilligkeit bekundet, für den Abschluß neuer Handelsverträge einzutreten. Bei der vorerwähnten Sachlage aber können dieselben hierzu jedoch die Hand nur unter

der Voraussetzung bieten, daß durch Aufstellung eines Doppeltarifs oder durch Annahme fester Minimalsätze für die wichtigen Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Produkte, unter welche bei dem Abschluß von Handelsverträgen nicht heruntergegangen werden darf, der Landwirtschaft ein ausreichender Zollschutz dauernd gewährleistet wird.“

Obwohl sich also der deutsche Landwirtschaftsrat kein Gewissen daraus macht, die verbündeten Regierungen und insbesondere den Reichskanzler vor der kritiklos noch immer auf seine Autorität schwörenden großen Masse der deutschen Landwirte in den Verdacht zu bringen, sie wollten das Versprechen eines erhöhten Zollsatzes für landwirtschaftliche Produkte nicht halten, wagt er es immer noch nicht, offen zu erklären, welche Zollsätze denn nun nach seinem Urteil angemessen und notwendig sind. Daß die Sätze des heutigen Generaltarifs von 50 Mark für die Tonne Weizen und Roggen gegen die des heutigen Vertragstarifs von 35 Mark schon eine sehr bedeutende Erhöhung wären, können doch dieselben Herren am wenigsten leugnen, die seit Jahren klagen, die Herabsetzung des Zolls von 50 auf 35 Mark habe die deutsche Landwirtschaft in Grund und Boden ruiniert. Unter keinen Umständen aber darf es ihnen erlaubt werden, unsre ländliche Bevölkerung schließlich ganz in den Wahn zu verstricken, als ob der Kanzler, die Regierungen und der Kaiser ihr Wort gebrochen hätten, wenn sie die Erhöhung der Zollsätze auf 50 Mark für ausreichend erklärten. Auf nichts andres aber läuft das Nürnberger Manifest hinaus. Der ganze Lärm wird doch nur gemacht, weil in den Zeitungen zu lesen war, die Regierungen könnten sich wohl bereit finden, bei Zugeständnissen des Auslands, mit dem wir Handelsverträge brauchen, bis auf 50 Mark in den neuen Vertragstarifen herabzugehen. Da muß man doch wahrhaftig von ehrlichen und vor allem von konservativen Politikern verlangen, daß sie klar und bestimmt sagen und zugleich durch unzweideutige Beweismittel begründen, was sie eigentlich wollen. Aber sie haben eben selbst keine Ahnung davon, wie viel sie verlangen sollen und mit Gründen belegen können. Wie auf dem Jahrmarkt heißt es einfach: je mehr, desto besser; und die Begründung besteht nur im Schreien, Agitieren, Imponieren. Das ist die agrarische Politik von heute, und da soll man nicht einmal böse werden, wenn von der parteikonservativen Presse diese agrarische Politik mit der konservativen ohne weiteres identifiziert wird.

In unsrer Besprechung der unfruchtbaren Versuche, die der Generalsekretär des deutschen Landwirtschaftsrats, Dade, in einer vom Verein für Sozialpolitik herausgegebenen Arbeit vor kurzem gemacht hatte, die Kornzollsätze für den neuen Tarif zu formulieren und zu begründen, haben wir den Grenzbotenlesern gezeigt, wie es in dieser Beziehung steht. Dade hatte zunächst für Roggen 50 Mark und für Weizen 60 Mark als ausreichend verlangt, aber zugleich 75 Mark für beide Getreidearten als notwendig zu begründen versucht. Als dann aber die agrarische Presse ihm deshalb zu Leibe ging, worin sie im Rechte war, da gab er einfach seine „gemäßigten“ Forderungen preis und den Schreibern in allem Recht. Deshalb also: Heraus mit der Sprache! Was verlangt der deutsche Landwirtschaftsrat als Minimalsatz, auf den der Kornzoll erhöht werden soll, wenn er die Erhöhung von 35 auf 50 Mark für nichts, für einen Bruch des vom Kanzler, von den Regierungen und vom Kaiser gegebenen Versprechens höhern Zollsatzes erklärt? Was verlangt er als Minimalsatz über 50 Mark hinaus, wenn er immer wieder versichert, er wolle die Regierung nicht in dem Abschluß von Handelsverträgen, wie sie sie für nötig hält, stören? Wir wissen absolut nicht, ob die Regierung dem Zollsatz des alten Generaltarifs irgendwie die Bedeutung einer Minimal- oder Maximalgrenze für die Abmessung der neuen Zölle beizulegen gewillt ist. Wir könnten vorläufig auch gar keinen sachlichen Grund, soweit es sich um den Schutz unsrer Landwirtschaft handelt, dafür erkennen. Man könnte ebenfogut auch

45 Mark sagen, oder 55, vielleicht auch 60 Mark. Der Zollsatz von 60 würde an sich die deutsche Landwirtschaft ebenso wenig „retten“, wie der Zollsatz von 35 sie „ruiniert“ hat, und ebenso wenig würden 60 Mark die Industrie ohne weiteres zum Hungern bringen, wie die 35 Mark sie satt gemacht haben. Der Weltmarkt spottet dieser Zolldifferenzen. Alles kommt jetzt darauf an, daß der Kaiser in seinem, verfassungsmäßig ihm persönlich zustehenden Recht, neue Handelsverträge mit dem Auslande unter „Zustimmung“ des Bundesrats „abzuschließen“ — zu deren „Giltigkeit“ dann freilich die „Genehmigung“ des Reichstags einzuholen ist — nicht vorzeitig und unnötig beengt und behindert wird. Darauf aber zielt der zweite Teil des Nürnberger Manifests unmittelbar ab: das „unentwegt“ aufrecht erhaltne, dadurch leider um nichts vernünftiger, patriotischer und konservativer gewordne Verlangen der Parteilagrarier und des deutschen Landwirtschaftsrats nach dem Doppeltarif, oder vielmehr nach der gesetzlichen Festlegung von Minimalzöllen im Generaltarif noch vor Beginn der Vertragsverhandlungen mit dem Auslande. Wenn sich die Agrarier dabei auf die Bundesgenossenschaft der nationalliberalen Herren van der Borcht, als er noch Professor der Handelspolitik war, und seines Freundes Möller, ehe er preussischer Handelsminister wurde, ja sogar auf die Zustimmung der Kölnischen Zeitung, die mit den Minimalzöllen unsern Diplomaten zu Hilfe kommen wollte, berufen können, so ist es nur um so notwendiger, immer wieder daran zu erinnern, ein wie arger handelspolitischer und diplomatischer Vöck mit dieser Nachgiebigkeit gegen das agrarische Verlangen wahrscheinlich geschossen werden würde. Vor allem aber wird durch diesen nationalliberalen Suffkurs nicht das geringste an der Thatsache geändert, daß agrarischerseits überall im Volke seit Jahr und Tag die Notwendigkeit der Minimalzölle im Generaltarif einzig und allein mit der Behauptung begründet worden ist, die Regierung, oder genauer ausgedrückt: das „Präsidium des Bundes“, d. h. der „König von Preußen, der den Namen deutscher Kaiser führt“, würde sich bei Abschluß der Handelsverträge an das den Landwirten gegebne Versprechen einer angemessenen Erhöhung der Getreidezölle nicht für gebunden halten. Weiß der allein verantwortliche Reichskanzler schon jetzt sicher genug, daß gesetzlich im Generaltarif festgelegte Minimalzölle von 50 Mark auf Korn und Weizen ihn nicht hindern werden, vom Ausland bei dem Abschluß neuer Handelsverträge die von ihm für nötig gehaltenen Erleichterungen für unsern Ausfuhrhandel, und was sonst dabei noch in Betracht kommen kann, zu erreichen, so wird er vielleicht um des lieben Friedens willen auf die Festlegung von Minimalzöllen in dieser Höhe eingehen können. Aber die Krone zu höhern Sätzen zwingen zu wollen, als sie nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen zugestehn zu können glaubt, das ist und bleibt nach Lage der Verhältnisse eine Rücksichtslosigkeit gegen die monarchische Institution, deren sich in Deutschland konservative Parteien nur dann schuldig machen können, wenn die Interessenwirtschaft sie für ihre politische Pflicht blind macht. Und wenn dieser Zwang gegen die Krone vor den ländlichen Wählermassen so motiviert wird, wie es in diesem Falle agrarischerseits geschehen ist, so ist einem solchen Parteitreiben ein wahrhaft konservativer Charakter unter allen Umständen auf das entchiedenste abzuspochen. Es ist der unselige Geist der agrarischen und neubismarckischen Fronde, der zumal in Preußen die Konservativen wie mit Blindheit geschlagen hat, und der den wirklich konservativen, monarchischen Geist, der in ihnen immer noch vorhanden ist, augenblicklich fast ganz übertäubt und zur leeren Phrase macht. Wir wiederholen damit freilich seit Jahren in den Grenzboten oft Gesagtes. Aber die Ausrottung dieses bösen Geistes ist in der That das Ceterum censeo, von dem die gedeihliche Lösung aller wichtigen politischen Fragen im Deutschen Reiche abhängt. Die Zolltariffrage wird den Vertretern der Regierung die Augen darüber öffnen, nachdem nur viel zu lange schon durch unangebrachte Schwäche dem Wachsen des Übels Vorschub geleistet worden ist. Zeigen sie sich auch gegen den

Zwang der Fronde zu höheren Minimalzöllen im Generaltarif — in dem Sinne, wie wir es oben dargelegt haben — schwach, so werden sie es bald zur Wahrheit machen, daß der Reichskanzler, der des Kaisers Politik zu vertreten hat, mit den Konservativen nicht mehr regieren kann, obgleich Liberale, mit denen regiert werden könnte, nicht vorhanden sind.

Es ist neuerdings in der Presse viel von einer neuen Erhöhung der Präsenzstärke der Armee geschrieben worden. Wir wissen nicht, was daran ist, aber das wissen wir, daß trotz der sicher begründeten Hoffnung des Kaisers auf vorläufigen Erfolg seines auf Erhaltung des Weltfriedens gerichteten Strebens die Zeiten nicht dazu angethan sind, in der militärischen Ausbildung womöglich aller dazu tauglichen jungen Leute deutscher Nation irgendwie lässig zu werden. Wenn jemals, so haben wir jetzt Grund, unsern Reichtum an Menschen in dieser Beziehung auszunutzen. Der Imperialismus, der Nationalismus und der Neumerkantilismus, der sich in der Welt breit macht, und den auch unsre deutschen Modeprofessoren der Nationalökonomie und des Völkerrechts urbi et orbi zu predigen unpraktisch oder eitel genug sind, sie bedeuten leider Gottes gerade für das Deutsche Reich eine so ungeheure Kriegsgefahr, daß die äußerste Anspannung aller Kräfte zur Rüstung zu Wasser und zu Lande unsre dringendste Pflicht ist. Sollte die Rücksicht darauf wirklich schon in der nächsten Zeit eine neue Militärvorlage erfordern, so würde sie selbstverständlich den Vorrang auch vor der Zollvorlage haben, so störend das für deren Abwicklung sein könnte. Ohne dringende Not, das ist sicher, wird die Regierung nicht eine große Militärforderung stellen, und der Himmel gebe, daß diese Not auch nicht vorliegt. Aber kläglich war es zu sehen, wie die erwähnten Zeitungsgerüchte, sogar da, wo ihre Glaubwürdigkeit angezweifelt wurde, in der parteiliberalen Presse sofort wirkten wie ein rotes Tuch auf den Stier. Vächerlich eilig hatten es die Herrschaften, den Irrtum, wo er etwa aufgetaucht wäre, wieder zu zerstören, daß im Deutschen Reich mit einer aus den liberalen Parteien im Bunde mit den „gemauserten“ Sozialdemokraten gebildeten parlamentarischen Mehrheit regiert werden könnte. Der Streit über die Regierungsfähigkeit des gegenwärtigen Parteiliberalismus, mit dem die Presse links und rechts und in der Mitte, sogar die Delbrück'schen „Preussischen Jahrbücher“ die Leser eine Weile gelangweilt haben, würde damit wohl zu Ende sein, wenn die leidige Sauregurkenzeit nicht käme. Wir sind dadurch nur aufs neue in unsrer alten Überzeugung von der Unhaltbarkeit der bisherigen Parteiverhältnisse bekräftigt worden: die Rechte frondiert, weil sie die Linke regierungsunfähig weiß, und die Linke hält sich für regierungsfähig, nur weil die Rechte frondiert. Da heißt es wahrhaftig, sich nach rechts und nach links unabhängig halten, und Gott sei Dank ist das, wie es scheint, der Kurs, den Graf Bülow steuert.

ß

Zum Tagwesen. Auf Seite 200 ff. im 18. Heft der Grenzboten von diesem Jahre ist das Tagwesen in Preußen erörtert worden, und dabei ist auf die Handhabung der Tagen durch die Hypothekenbanken verwiesen worden. Eine neue Beleuchtung erfährt der Aufsatz durch die seitdem erfolgte Veröffentlichung der Pommerschen Hypothekenbank. Es wird dieser inzwischen auch verkachten Bank vorgeworfen, daß sie infolge unrichtiger Tagen zu hoch beliehen habe. Sie erwidert darauf in ihrem Bericht folgendes:

In Ansehung der schwierigen Vorbedingungen, die bei einer Wertsermittlung von Immobilien zu erfüllen sind, haben die Staatsbehörden die Institution der gerichtlichen Sachverständigen ins Leben gerufen und dadurch ein Organ geschaffen, um sich über Grundstückswerte zuverlässig zu informieren. Diese Einrichtung hat sich bislang nach jeder Richtung hin bewährt. Wäre dieses nicht der Fall, so hätten, wie ohne weiteres anzunehmen ist, die Staatsbehörden längst Veranlassung genommen und nehmen müssen, die Institution der gerichtlichen Sachverständigen abzuschaffen und etwas anderes an deren Stelle zu setzen. Das ist bislang aber nicht

gesehen, und es ist demgemäß für die Werthschätzung von Immobilien der gerichtliche Sachverständige nach wie vor die einzig maßgebende Persönlichkeit. Die Gerichte entscheiden in streitigen Fällen auf Grund der Gutachten ihrer gerichtlichen Sachverständigen. Ihre Gutachten bilden also bei Immobilienprozessen das Fundament der Urteile, die im Namen des Königs gefällt werden. Wir haben und mußten uns daher voller Vertrauen auf die von den Staatsbehörden geschaffne Einrichtung der gerichtlichen Sachverständigen verlassen und sind der Ansicht, daß wir damit alle diejenigen Klauten beschafft haben, welche zur richtigen Beurteilung der zu beleihenden Grundstücke dienen. Gründen aber die preussischen Gerichte ihre Urteile auf die Gutachten ihrer Sachverständigen, so müssen deren Taxen auch uns genügen, da es höhere befugtere und befähigtere Instanzen für die Werthschätzungen von Immobilien im Staate nicht giebt. Würde man trotzdem die Taxen der gerichtlichen Sachverständigen als maßgebend nicht anerkennen wollen — es handelt sich für uns bei den verschiedenen Taxen um sieben gerichtliche Sachverständige —, so müßten sämtliche Herren entweder unfähig oder unwürdig sein, als gerichtliche Sachverständige zu fungieren.

Seit Jahrzehnten weiß aber in Preußen jeder mit den Verhältnissen Vertraute ganz genau, daß die Taxen der sogenannten gerichtlichen Sachverständigen höchst unzuverlässig und sich widersprechend, in der Regel viel zu hoch sind. Nur die Hypothekenbanken wissen es nicht, und allem Anschein nach hat es auch die preussische Regierung bisher nicht gewußt, oder doch nicht geglaubt, obgleich es die Späßen seit Jahren von den Dächern pffien. Der Bericht der Pommerischen Hypothekenaktienbank beweist auf das klarste die Unhaltbarkeit unsers gesamten Taxwesens in Preußen. Wie kann man der armen Pommerischen Hypothekenaktienbank zum Vorwurf machen, daß sie den Taxen gerichtlicher Sachverständiger ohne weiteres vertraut hat, obgleich alle Welt sie für unzuverlässig hält!

Jetzt wirft man in den Zeitungen dem verhafteten Direktor der Preussischen Hypothekenaktienbank sogar vor, daß er seine luxuriös eingerichtete Villa in Potsdam viel zu hoch bei seiner Hypothekenbank beliehen habe! Als ob dies die einzige Überbeleihung wäre! Bei genauer Prüfung hat man doch auch andre nicht dem Gesetz entsprechende gefunden. Die meisten Taxen waren eben zu hoch. Mächte die eine Hypothekenbank dieses Treiben — um nicht Schwindel zu sagen — nicht mit, so konnte sie leicht von der andern aus dem Felde geschlagen werden. Warum sollte also Sanden gerade seine Villa zu niedrig abschätzen lassen, die er doch wahrscheinlich selbst für sehr wertvoll hielt?

Etwas anders liegt aber die Sache bei der Beleihung einer Baustelle, die dem Inhaber des Warenhauses Tieß zu einem hohen Preise — 1400 Mark für die Quadratrute — aufgedrängt worden war, und deren sich dieser kurz darauf mit einem Verlust von 560 Mark auf die Quadratrute wieder entäußert hat. Diese ist zu dem Verkaufspreise von 1400 Mark auf die Rute vorher von der Mecklenburg-Strelitzer Hypothekenbank beliehen worden, sodaß also jede Quadratrute mit 840 Mark Hypothek belastet worden ist und nach Zeitungsnachrichten — nur einen Wert von 600 Mark auf die Quadratrute haben soll, während der verhaftete Direktor der Pommerischen Hypothekenaktienbank vorher das Grundstück für 200 Mark auf die Quadratrute erworben hatte. Indes was bedeutet bei einer Baustelle eine Werttaxe! Ich habe es erlebt, daß derselbe gerichtliche Sachverständige dieselbe Baustelle fast unmittelbar hintereinander ungeheuer verschieden abgeschätzt hat, weil die Taxen eben zu verschiedenen Zwecken gebraucht wurden!

Beide Taxen mögen sich trotzdem von einem gewissen Standpunkt aus rechtfertigen lassen. Nimmt man an, daß die Baustelle zu irgend einem Zweck notwendig gebraucht wird, so wird sie sicherlich den doppelten Verkaufspreis einbringen, als wenn sie immerzu vergeblich ausgebaut war und unter allen Umständen losgeschlagen werden muß. Bei solchen Verhältnissen, die bekannt sind, erlaubt aber das deutsche Hypothekenbankgesetz, daß Hypothekenbanken Baustellen beliehen! Der Wert einer Baustelle läßt sich durch Abschätzung überhaupt nicht sicher finden. Wird bare Auszahlung des ganzen Kaufpreises verlangt, so wird die Baustelle, wenn

sie zu einer solchen Bedingung überhaupt verkäuflich ist, höchstens die Hälfte des Preises beim Verkauf erzielen, den sie erzielen würde, wenn das Kaufgeld als Hypothek hinter Baugeldern stehn bliebe. Unter solchen Umständen können sogar Kaufverträge vorgelegt werden, in denen das Bauland wirklich so und so hoch bewertet worden ist, während es in Wahrheit vielleicht noch nicht die Hälfte wert ist.

Welche Kaufbedingungen sollen nun den gerichtlichen Taxatoren bei ihrer Abschätzung vorschweben? Hierauf darf man nicht etwa antworten: Die üblichen! Denn es ist üblich, daß Baustellen nicht gegen Barzahlung, sondern gegen Kredit verkauft werden, in der Art, daß der größere Teil des Kaufpreises oder auch oft der ganze Kaufpreis hinter die erste Hypothek, d. h. die Baugeldhypothek, rücken muß. Haben den gerichtlichen Sachverständigen solche Kaufverträge vorgehwebt, so haben sie vielleicht gar nicht zu hoch abgeschätzt. Es ist eben unhaltbar, wenn unser Reichshypothekendarlehenbankgesetz in kindlichem Sinne annimmt, daß sich der Wert einer Baustelle sicher feststellen lasse, wenn man ihre Abschätzung den Hypothekenbanken selbst unter Zuhilfenahme gerichtlicher Sachverständigen überläßt. Ein derartiger kindlicher Sinn beim Gesetzgeber muß sich rächen.

Wenn man aber die Überbeleiheung der Diebstahls Baustelle nur dadurch zu erklären sucht, daß der verhaftete Direktor der Pommerschen Hypothekenaktienbank sie früher billig erworben hatte und großen Gewinn aus dem Verkauf erzielen wollte, und daß die Strelitzer Hypothekenbank eine Tochtergesellschaft der Pommerschen und damit von dieser abhängig war, so mag dies alles zutreffend sein, und es mögen sich auch bei der Pommerschen Hypothekenbank und deren Tochtergesellschaften (der Mecklenburg-Strelitzer Hypothekenbank, der Immobilienverkehrsbank und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma Schumacher u. Komp.) ähnliche Übelstände entwickelt haben wie bei den Spielhagenbanken;*) dennoch wäre sicher die Überbeleiheung der Baustelle nicht möglich gewesen, und damit dem ganzen Schacher der Boden entzogen worden, wenn es gesetzlich unzulässig gewesen wäre, daß Hypothekenbanken Gelder auf Baustellen gegen Hypothek leihen dürfen. Also nochmals: weg mit der Gesetzesbestimmung! So lange es den Hypothekenbanken erlaubt ist, Baupläze zu beleihen, so lange sind die Verhältnisse dieser Banken auch in Friedenszeiten gefährdet.

Die oben erwähnte Gewohnheit der Taxatoren, zu verschiednen Zwecken die Taxe verschieden zu bemessen, erhält in Preußen Nahrung und Unterstützung durch die Unsitte einiger Vormundschaftsrichter, einen Verkauf vormundschaftsgerichtlich nur dann zu genehmigen, wenn 10 Prozent über die Taxe erzielt wird. Damit erkennen die Gerichte selbst an, daß sie diesen Taxen nicht vertrauen, und sie verleiten wieder mittelbar die Taxatoren, in solchen Fällen die Taxe zu niedrig zu bemessen, denn es muß dann durchaus noch möglich sein, 10 Prozent mehr als die Taxe unter vernünftigen Verhältnissen zu bezahlen!

*) Dem Bericht des Bücherrevisors der Mecklenburg-Strelitzer Hypothekenbank ist nach der Kreuzzeitung folgendes zu entnehmen:

„Es ergibt sich daraus das ungeheuerliche Resultat, daß die Debitoren von 15 Millionen Mark zum größten Teil auf die Tochtergesellschaften entfallen und gedeckt sind durch zweite Baugeldhypotheken und durch Aktien der Pommerschen Hypothekenbank. Die erste Stelle dieser Baugeldhypotheken ist von der Pommerschen Hypothekenbank gegeben. 11 Millionen schuldet davon die Firma Schumacher u. Komp., G. m. b. H., deren Kapital 100 000 Mark beträgt, wovon 25 000 Mark eingezahlt sind. Die Firma Schumacher u. Komp. betreibt dabei in Berlin im Hause der Immobilienverkehrsbank, Markgrafenstraße 51, der Tochtergesellschaft der Pommerschen Hypothekenaktienbank, ein Agenturgeschäft für Baustellen. Als Sicherheit sind neben den von dieser Firma verpfändeten Baustellen 7 Millionen Mark Aktien der Pommerschen Hypothekenaktienbank hinterlegt.“

In unserm Aufsatz über die Spielhagenbanken ist schon die rechtliche Beurteilung solcher Verschlebungungen näher erörtert worden.

Auch kann es nur aus dem Umstande, daß man durch die Gewohnheiten der Landschaften gelernt hat, ländliche Grundstücke zuverlässig zu schätzen, erklärt werden, daß das Reichshypothekendarlehen den Landesregierungen überläßt, die Vorkaufsgrenze bei ländlichen Grundstücken bis auf $\frac{2}{3}$ der Taxe zu erhöhen, während dies bei städtischen nicht zugelassen ist. Die Häuser in den Städten bieten aber bei dem Aufschwung unserer Städte gewiß jetzt mindestens dieselbe Sicherheit wie die Landgüter, die bei unsern bedrängten landwirtschaftlichen Verhältnissen eher im Preise weichen. In der Sicherheit des Pfandobjekts liegt der Unterschied also nicht begründet, sondern nur in den Tagsgewohnheiten, denn es ist in Preußen gewissermaßen Gewohnheit, städtische Grundstücke zu hoch abzuschätzen. Schlimm ist es, wenn Gesetze auf derartige Mißbräuche zugeschnitten werden. Dadurch erhalten solche Mißbräuche neue Nahrung und wurzeln erst recht fest ein.

Spandau

Georg Baumert



Litteratur

Baedekers Schweiz nebst den angrenzenden Teilen von Oberitalien, Savoyen und Tivol. 29. Auflage. Mit 59 Karten, 13 Stadtplänen und 11 Panoramen. — Baedekers Süddeutschland (Oberrhein, Baden, Württemberg, Bayern und die angrenzenden Teile von Österreich). 27. Auflage. Leipzig, Karl Baedeker, 1901

Neben den beiden roten Bänden, die, so inhaltreich sie sind, doch immer gefällige Bücher für Hand und Tasche und Handtasche bleiben, liegt ein blauer auf meinem Tische, der Band Savoie von den Guides-Joanne, die Hachette in Paris herausgibt. Ich kann wieder einmal die beiden Führer vergleichen. Die Guides-Joanne sind ja hauptsächlich für Franzosen bestimmt, aber der Fremde braucht sie auch manchmal, wenn er entlegnere Teile Frankreichs sehen, etwa so wie ich dieses Jahr stille Städte und Seen zwischen Arve und Durance besuchen will. Ich bin für manchen guten Rat erkenntlich, den ich Joanne verdanke. Aber wie unpraktisch nimmt er sich doch neben den Baedekers aus! Wer mag das System erfunden haben, die Aufzählung der Gasthäuser, Restaurants, Bäder, Wagen, Posten usw. von der Beschreibung der Orte abzulösen und in das Register zu verweisen? Ich suche in meinem Joanne Albertville in Savoyen auf, da muß ich erst S. 279 die Beschreibung des Ortes, seine Geschichte usw. und dann S. 7* alles andre lesen, was ein Reisender zu seines Leibes Nahrung und Notdurft bedarf. Zwischen beiden Abteilungen liegt das Inhaltsverzeichnis und die Einleitung, alles das ist aber wieder von 200 Seiten Anzeigen hinten und vorn eingefaßt. Wie klar ist im Vergleich damit die Einteilung des Stoffes bei Baedeker, wie übersichtlich und leicht findbar jede Einzelheit. Nach wenig Stunden Gebrauch brauche ich gar kein Register mehr, bin in dem Buche zu Haus. Und wie anständig, mir nicht ein paar hundert unnütze Anzeigen mit aufzupacken. Dafür bin ich Baedeker ganz besonders dankbar, bin übrigens überzeugt, daß diese noble Geschäftspraxis sich lohnt. Es giebt auch gute deutsche Reisehandbücher, die solche unerwünschte Reklamesupplemente enthalten; man sollte aber meinen, das Publikum werde sie schon von selbst ablehnen, denn sie gehn doch am Ende auf seine Kosten. Nur indem er solchen Ballast vermeidet, ist Baedeker imstande, an Text und Karten soviel zu bringen, ohne daß seine Bücher aufhören, handlich zu sein. In dieser 29. Auflage der „Schweiz“ sind die Karten um fünf vorzüglich ausgeführte Blätter im Maß-